

Antrag auf wasserrechtliche Anlagengenehmigung nach § 36 WHG i. V. m. Art. 20 BayWG für die Errichtung, wesentliche Änderung oder Stilllegung einer Anlage in, über, unter oder an einem oberirdischen Gewässer (60-m-Bereich)

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
 Wasserrecht
 Hauptplatz 22
 85276 Pfaffenhofen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird eine Anlagengenehmigung gemäß § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. Art. 20 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) beantragt.

1. Antragsteller (Kostenschuldner)
Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort
Telefon (tagsüber erreichbar)
E-Mail-Adresse

2. Betroffenes Gewässer	
Eine Anlagengenehmigung ist für Gewässer I. und II. sowie einige festgelegte Gewässer III. Ordnung notwendig. Eine Übersicht dieser Gewässer ist in der Anlage 1 (Seite 4) zu finden.	
Daten zum Gewässer	Name des Gewässers
	Gemeinde
	Flurnummer
	Gemarkung

3. Geplantes Vorhaben
Hiermit wird die
<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> wesentliche Änderung <input type="checkbox"/> Stilllegung
folgender Anlage in, über, unter oder an (60 m-Bereich) einem Gewässer beantragt:

Copyright: LRA Pfaffenhofen a.d.Ilm

Lage des Vorhabens	
Flurnummer	Gemarkung
Baukosten für das komplette Vorhaben (inkl. Umsatzsteuer) €	
Kurzbeschreibung des Vorhabens:	

4. Zeitraum der Arbeiten

Voraussichtlicher Beginn:

Voraussichtliches Ende:

5. Vorrangige Genehmigungen

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

- In einem solchen Fall wäre wahrscheinlich eine Ausnahmegenehmigung für bauliche Anlagen (Gebäude) oder
 sonstige Maßnahmen (Aufschüttungen, Vertiefungen, Mauern, Zäune, etc.) § 78 bzw. 78a WHG erforderlich.
 Die Anlagengenehmigung wäre dann nicht mehr notwendig.

Das Vorhaben bedarf keiner Baugenehmigung.

- Sollte eine Baugenehmigung erforderlich sein, ersetzt diese die wasserrechtliche Anlagengenehmigung.
 Zur Überprüfung wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung am Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
 unter der Tel.: +49 8441 27-0.

6. Unterschrift

Der Antragsteller versichert hiermit, die Arbeiten gemäß den eingereichten Unterlagen und den dort eingefügten Roteintragungen durchzuführen.

Die Hinweise zum Datenschutz, zu finden unter folgendem Link:

[Datenschutzhinweise - Geschäftsverteilung | Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm \(landkreis-pfaffenhofen.de\)](https://www.landkreis-pfaffenhofen.de)
 wurden zur Kenntnis genommen.

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller

7. Anlagen

Der ausgefüllte Antrag muss zusammen mit allen Anlagen in 3-facher Ausfertigung eingereicht werden.
Folgende Anlagen sind notwendig:

- a) Erläuterungsbericht
- Beschreibung des Vorhabens
 - Angaben zur Start- und Zielgrube (Spühlbohrverfahren)
 - Bei Anlagen **unter** dem Gewässer (z. B. Versorgungsleitungen) sind die geplanten Sorgfalts- und Ersatzmaßnahmen anzugeben. Es sind Angaben zur Verlegeart (z. B. offene Bauweise, Spühlbohrverfahren) zu machen. Des Weiteren ist die Verlegetiefe (Abstand zwischen Gewässersohle und geplanter Anlage) mit anzugeben.
 - Evtl. auftretende Auswirkungen hinsichtlich Gefährdung von Leben u. Gesundheit bzw. erhebliche Sachschäden
- b) Übersichtslageplan, z. B. M = 1 : 25.000
- c) Lageplan mit lesbaren Flurnummern, Flurgrenzen und Eintrag des Vorhabens, z.B. M 1 : 500 o.ä.
- d) Einverständniserklärungen der betroffenen Grundstückseigentümer
- e) Entwurfszeichnungen
- Es sind Pläne vorzulegen, aus denen die geplante Maßnahme mit ihren Abmessungen und Formen eindeutig entnommen werden kann.
- f) Längs- und Querschnitte
- Es sind Längs- und Querschnitte der Anlage vorzulegen.
- g) Sofern durch das Vorhaben festgesetzte Biotope oder FFH-Gebiete betroffen sind, sind gesonderte Unterlagen wie z.B. ein Landschaftspflegerischer Begleitplan o.ä. einzureichen.
- h) Bescheinigung der Standsicherheit nach Art. 62 BayBO
- i) Sonstiges: _____

Je nach Einzelfall können weitere Unterlagen im Laufe des Verfahrens benötigt werden.

Ansprechpartnerin am Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Frau Johanna Siegmund
Telefon: +49 8441 27-4197
E-Mail: johanna.siegmund@landratsamt-paf.de

8. Hinweise

- a) Mit dem Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Bescheid über die Erteilung der Anlagengenehmigung vorliegt. Die im Bescheid genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen sowie die Roteintragungen in den Unterlagen sind bei der Umsetzung vollumfänglich zu beachten.
- b) Der Unternehmensträger haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit dem Bau und dem Betrieb der Anlage stehen.
- c) Die Genehmigung gewährt nicht die privatrechtliche Gestattung zur Nutzung fremder Grundstücke und Anlagen. Dies gilt auch für Grundstücke des Freistaates Bayern.
- d) Für die Erteilung der Anlagengenehmigung werden Gebühren erhoben. Es fallen auch Auslagen für die Begutachtung durch das Wasserwirtschaftsamt an.

Anlage 1: Übersicht der anlagengenehmigungspflichtigen Gewässer

Anlagengenehmigungspflichtige Gewässer im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Gewässer I. Ordnung im Landkreis Pfaffenhofen

- | | |
|---|---|
| 1. Donau | gesamte Länge im Landkreis |
| 2. Paar im Paarkanal | gesamte Länge im Landkreis |
| 3. Ilm | ab Teilungswehr Neumühle bei Hartacker bis Münchsmünster bzw. Landkreisgrenze (Teilung von Ilm und Kleiner Donau) |
| 4. Kleine Donau einschließlich des Flutkanals | ab Teilungswehr Neumühle bei Hartacker bis Münchsmünster bzw. Landkreisgrenze (Teilung von Ilm und kleiner Donau) |

Gewässer II. Ordnung im Landkreis Pfaffenhofen

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. Brautlach | gesamte Länge im Landkreis bis Mündung in Sandrach |
| 2. Gerolsbach | von Euernbach bis Mündung in Ilm in der Stadt Pfaffenhofen |
| 3. Hauptkanal | kurze Strecke im Landkreis (an der Landkreisgrenze bei Oberstimm) |
| 4. Ilm mit Ilmflutkanal | gesamter Landkreis von Jetzendorf bis Teilungswehr bei Hartacker |
| 5. Sandrach + Urfer (Alte Sandrach) | vor Eintritt in Landkreis bei Niederstimm bis Mündung in Paar bei Markt Manching |
| 6. Wolnzach + Lehenbach | von Geroldshausen (Zusammenfluss Geisenhausener Bach und Geroldsbach) bis Mündung in Ilm bei Königsfeld |
| 7. Schwarzbach | bei "Insel" Pfaffenhofen |

Gewässer III. Ordnung im Landkreis Pfaffenhofen (nur anlagengenehmigungspflichtige)

- | | |
|-------------------|--|
| 1. Militärkanal | von Eintritt Landkreis bis Mündung in die Brautlach in der Gemarkung Oberstimm |
| 2. Gerolsbach | Einmündung des Grabens von Obernbuch i.d. Gemeinde Gerolsbach bis Brücke der Gemeindeverbindungsstraße nach Edling im Gemeindeteil Euernbach (Gemeinde Scheyern) |
| 3. Mailinger Bach | von Eintritt in Landkreis bis Mündung in die Donau beim Stadtteil Auhöfe (Stadt Vohburg) |